

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 18.04.2017

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Anwesend waren: Brunner, Hierl, Mederer, Meier, Pickel, Pöppel, Schäffer, Schneider, Schöls,	Christian Bernhard Markus Birgit Heinz Georg Florian Matthias Thomas
---	--

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Ehrl, Arthur (dienstl.)

Schweiger, Christoph (dienstl.)

Unentschuldigt abwesend waren:

Süß, Ernst

Der Erste Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und die erschienenen Zuhörer. Das Gremium wurde ordnungsgemäß geladen. Die Marktgemeinderatsmitglieder Arthur Ehrl und Christoph Schweiger sind entschuldigt, Marktgemeinderatsmitglied Ernst Süß fehlt unentschuldigt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und tritt in die Tagesordnung ein

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 21.03.2017

Zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.03.2017 wird ohne Einwendungen angenommen (Stimmenverhältnis 10 gegen 0 Stimmen).

2. Bauanträge

Antrag auf An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses durch Herrn Andriej Galimow und Frau Galina Kippel auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/27 der Gemarkung Randeck

(ohne Marktgemeinderatsmitglied Birgit Meier wegen persönlicher Beteiligung)

Der Bauwerber beabsichtigt den Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie die Erweiterung durch einen Anbau. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Weitergehende Vorschriften, wie das Abstandsflächenrecht, werden im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Prüfung im Landratsamt Kelheim behandelt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Dem Antrag auf An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses durch Herrn Andriej Galimow und Frau Galina Kippel auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/27 der Gemarkung Randeck wird das gemeindlichen Einvernehmen erteilt.

(ohne Marktgemeinderatsmitglied Birgit Meier wegen persönlicher Beteiligung)

3. Haushalt 2017

a) Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017

Der Bürgermeister bezieht sich auf den Vorbericht zum Haushalt und stellt die Ansätze des abgelaufenen Haushaltsjahres den Werten für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber.

Trotz eines Vermögenshaushaltes in Rekordhöhe (3,3 Mio. Euro) sei man zuversichtlich, den Haushalt ohne Kreditaufnahmen abwickeln zu können. Es sei allenfalls die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geplant.

Der größte Posten bei den Investitionen ist das geplante Baugebiet „Kreuzsiedlung IV“ mit einem Volumen von 1,6 Mio. €, gefolgt vom Tiefbau im Bereich

„Oberer/Unterer Markt“ mit 1,4 Mio. €. Letztendlich sei noch eine Zuführung in die Rücklage in Höhe von 17.858 € möglich.

Mit den vorgelegten Zahlen besteht Einverständnis und so fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, der Stellenplan sowie der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

***„Haushaltssatzung der Marktgemeinde Essing
für das Haushaltsjahr 2017***

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Marktgemeinde Essing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im	Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.482.656 €
und im	Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.332.258 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

I. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |

II. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Essing, den

Marktgemeinde Essing

N o w y,
1. Bürgermeister“

4. Baugebiet „Kreuzsiedlung IV“

ohne Marktgemeinderatsmitglied Pickel wegen persönlicher Beteiligung

a) Beratung über die Bedenken und Anregungen über die frühzeitige Information der Öffentlichkeit im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der frühzeitigen Information der Bürger zwei Anregungen der westlich des geplanten Baugebietes anliegenden Grundstückseigentümern eingingen.

Von beiden Familien werden in wortidentischen Schreiben folgende Punkte gegen den Bebauungsplan „Kreuzsiedlung IV“ eingewendet:

Die geplante Dreiteilung der Bauplätze auf der mittigen Westseite werde dazu führen, dass die bereits bestehenden Gärten enorm verschattet würden. Umgekehrt werde dies auch eine Verschattung der entstehenden Gärten bedeuten – und dies bei 550 m² Grundstücksfläche.

Aus Gesprächen mit potentiellen und gelisteten Bauplatzinteressenten sei den Einwendungsführern zugetragen worden, dass eine Parzellengröße auf dem Land von ca. 550 m² für die Bewerber nicht in Frage komme.

Außerdem passe eine Dreiteilung optisch nicht zum bereits bestehenden Baugebiet, da die Fluchten zu den Familien Faber und Schmid ebenfalls unterbrochen würden.

Die Einwendungsführer bitten den Bürgermeister und die Gemeinderäte, sich in ihre Lage zu versetzen und deren Bedenken und Befürchtungen ernst zu nehmen. Sie seien weiterhin gerne für Gespräche und stünden einem eventuellen Ortstermin zur Verfügung.

Nachdem der ursprünglich Plan im Westen zwei und im Norden vier Bauparzellen aufwies, haben man sich entschlossen, im Rahmen der verdichteten Bebauung die westlichen Parzellen auf drei und die nördlichen Parzellen auf fünf Parzellen zu erweitern. Aufgrund der Vorgaben im Bebauungsplan sei auch bei mehr Grundstücken nicht mit einer Verdichtung der Bebauung zu rechnen, zumal die zu überbauende Grundstücksfläche in beiden Fällen gleich sei.

Nun müsse entscheiden werden, in wieweit die Planung geändert werde. Unstrittig sei hierbei die Bebauung im Norden. Hier sollten die fünf Parzellen beibehalten werden. Im Marktgemeinderat wird kontrovers über die Zahl der Bauparzellen im Westen diskutiert. Während ein Teil der Gremiumsmitglieder sich für die Beibehaltung der drei Parzellen ausspricht, wünscht ein anderer Teil sich die Vergrößerung der Parzellen und damit die Verringerung deren Anzahl von drei auf zwei.

Schließlich lässt der Bürgermeister über die beiden Varianten abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 4 gegen 5 Stimmen:

Das Bauleitplanverfahren wird mit dem im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit erstellten Planentwurf weitergeführt (fünf Parzellen im Norden und drei Parzellen im Westen).

Antrag damit abgelehnt

Der Marktgemeinderat beschließt mit 5 gegen 4 Stimmen:

Der Planentwurf wird mit der Maßgabe geändert, dass im Norden fünf Parzellen beibehalten und im Westen die Zahl der Parzellen auf zwei Parzellen verringert werden soll.

b) Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Auf Grundlage unter Berücksichtigung der in TOP 4a) gefassten Beschlüsse soll nun die Planunterlage geändert werden. Die geänderte Planunterlage wird insoweit gebilligt.

Mit der geänderten Planfassung soll nun die Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Damit besteht Einverständnis.

BESCHLUSS

Der Marktgemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen:

Die geänderte Planung wird hiermit gebilligt. Mit diesem Planentwurf wird in die nächsten Verfahrensschritte der Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingetreten.

5. Errichtung eines Salzlagersilos

Auftragsvergabe

Zum Salzlagersilo wurden drei Angebote eingeholt. Diese lauten wie folgt:

Fa. Holten	75 m ³	27.067,20 €
Bieter 2	75 m ³	28.762,30 €
Bieter 3	50 m³	26.147,99 €.

Da ein 75m³-Silo ausgeschrieben war, kann aus diesem Grund das Angebot des Bieters 3 nicht berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den mindestfordernden Bieter (Fa. Holten) zu erteilen. Damit besteht Einverständnis. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass zu diesem Preis noch die Kosten der Bodenplatte kommen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Der Auftrag zur Lieferung des Streusalzsilos wird der mindestfordernden Firma Holten zum Angebotspreis in Höhe von 27.067,20 € erteilt.

6. Informationen und Anfragen

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in nächster Zeit wieder eine **Übersicht der abgeschlossenen, aktuellen und geplanten Maßnahmen** an die Gremiumsmitglieder übersandt wird.
- Marktgemeinderatsmitglied Christian Brunner regt an, die **Schulstraße als Spielstraße** auszuweisen, vor allem im Hinblick auf den angrenzenden Kindergarten. Hier müssten jedoch bauliche Änderungen vorgenommen werden. Ersatzweise beantragt er die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30. Hierzu wolle man das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung abwarten und ggf. mit der Polizei einen Ortstermin durchführen.
- Des Weiteren bittet er um Information hinsichtlich der Entwicklung der **Eintrittsgelder in der Burg Randeck**. Diese entwickelten sich trotz der geänderten Eintritsregelung äußerst erfreulich. Wurden im Monat April 2016 760 € eingenommen, belaufen sich die Einnahmen der ersten elf Tage im April 2017 auf 850 €.
- Zur **Kirchenbeleuchtung** fragt Marktgemeinderat Brunner nach dem aktuellen Stand. Hier wurde ein neuer Strahler bestellt, welcher noch montiert werden muss. Hierzu kommt man überein, der ausführenden Firma eine Frist zu setzen und gegebenenfalls eine Leistungskürzung anzudrohen.

- Marktgemeinderatsmitglied Schneider moniert **den Zustand des Info-Terminals im Rathaus**. Dies werde in absehbarer Zeit abgebaut, so der Bürgermeister
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer erinnert an die **Instandsetzung des Weges bei der Holzbrücke**. Dies müsse mit größerem Gerät erledigt werden, so der Bürgermeister.
- Ferner bittet er, beim Kauf des **Ersatzfahrzeuges für den Tünnissen-Schlepper** für die Sportplatzpflege auch die Beschaffung von Mährobotern ins Auge zu fassen. Diesbezüglich solle man sich mit dem Sportverein Ihrlenstein in Verbindung setzen, bei dem solche Roboter im Einsatz sind.
- Weiterhin bittet er um Überprüfung der **Entwässerungssituation im Bereich des Radweges Oberau**. Hier werde die Straße teilweise bei Starkregen überflutet. Dies werde mit der ausführenden Firma besprochen, so der Bürgermeister.
- Marktgemeinderatsmitglied Schäffer regt an, die **Straßenmarkierung** im Bereich der Weihermühle zu erneuern, da hier die Abgrenzung Privatgrundstück/Straße nicht klar erkennbar sei. Hier werden die gesamten Markierungen im Gemeindebereich untersucht, so der Bürgermeister. Gegebenenfalls könne man sich mit benachbarten Gemeinden zusammenschließen, um so günstigere Preise zu erhalten.
- Marktgemeinderatsmitglied Pickel fragt, ob der Termin für die **Aufstellung des „Stein des Lebens“** bereits bekannt sei. Dies wird vom Bürgermeister verneint. Ferner müsse hierzu noch ein Sockel bei der Firma Kelheimer Naturstein in Auftrag gegeben werden.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.

